

Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) der Four Telecom Services GmbH & CO KG, kurz 4TS, für Produkte der Gattung 4 Connect und VoIP Trunk

1. Allgemeines

Für unsere Verträge gelten ausschließlich unsere AGB in der jeweils aktuell gezeichneten Fassung; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Dies gilt auch für alle künftigen Geschäftsabschlüsse. Die AGB gelten nur für Unternehmer i.S. des § 1 ff UGB & § 1 ff KSchG

2. Angebote

Unsere Angebote sind - sofern nicht anders vereinbart - stets unverbindlich und freibleibend. Die unsere Ware und Dienstleistungen betreffenden Abbildungen, Prospekte, Verzeichnisse etc. und die dort aufgeführten Daten über Leistung, Abmessung, Gewicht etc. sind nur annähernd maßgebend, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Der Antrag des Antragstellers und die von 4TS ausgestellte Auftragsbestätigung sind Grundlage dieser Leistungen. Hinsichtlich der von 4TS zu erbringenden Leistungen wird auf Punkt 8. des geschlossenen Dienstleistungsvertrages sowie die sonstigen vertraglichen Vereinbarungen verwiesen.

3. Vertragsabschluss

Alle Aufträge werden für uns erst dann rechtsverbindlich, wenn sie durch uns mittels Auftragsbestätigung schriftlich gegen bestätigt werden. Bei Onlineabschlüssen ersetzt ein entsprechendes Email dieses Formerfordernis des ansonsten per Briefpost zugestellten Dokumentes. 4TS wird automatisiert diese Bestätigungen archivieren. Der Auftraggeber ist an seinen Antrag unwiderruflich für den Zeitraum von 5 Monaten ab Zeichnung gebunden. Wir werden ausschließlich durch unsere zeichnungsberechtigten Organe vertreten und können auch nur durch diese verpflichtet werden. Durch schriftliche oder mündliche Äußerungen unserer Lizenzpartner (selbstständige Handelsvertreter) kommt keine, wie auch immer geartete, Verpflichtung unsererseits zustande. Der Vertrag wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um die ursprünglich in Punkt 7 des Dienstleistungsvertrages vereinbarte Laufzeit, wenn er nicht von Seiten des Auftraggebers schriftlich eingeschrieben, spätestens 6 Monate vor Ablauf des Vertrages aufgekündigt wird.

4. Versand

Der Versand erfolgt unfrei, in der Regel ab Sitz unseres Unternehmens. Alle Sendungen sind mit üblicher Verpackung versehen und durch uns mit einer Transportversicherung frei Anschrift des Auftraggebers versichert. Die Wahl der Versandart bleibt uns überlassen, sofern nicht besondere Vereinbarungen getroffen wurden.

5. Lieferung

Hinsichtlich der Frist für Lieferungen oder Leistungen und Inbetriebnahmen ist ausschließlich die dem Antrag folgende schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend, richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vorausgesetzt. Nach ausgestellter Auftragsbestätigung können wir die Inbetriebnahme innerhalb eines Zeitraumes von 5 Monaten vornehmen. Innerhalb dieses Zeitraumes verzichtet der Auftraggeber ausdrücklich im Vorhinein auf seine Kündigung des mit uns gefertigten Dienstleistungsvertrages. Die Einhaltung der Frist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen gem. der Liste der Einreichunterlagen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so wird die Frist angemessen verlängert. Die entsprechende Verlängerung der Frist zur Auftragserteilung durch 4TS wird auch bei Herstellung von technischen oder vertraglichen Rahmenbedingungen, welche unter Umständen durch den Antragsteller vor Leistungserbringung der 4TS veranlasst oder hergestellt werden müssen, angewandt. Ist die Nichteinhaltung der Frist auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse zurückzuführen, so wird die Frist angemessen verlängert und dem Antragsteller ab Wegfall der Hindernisse schriftlich zur Kenntnis gebracht.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Waren, Hard- und Software welche im Rahmen des „Dienstleistungsvertrages“ leihweise für die Dauer dieses Vertrages dem Auftraggeber überlassen werden, verbleiben in unserem ausschließlichen und ungeschränkten Eigentum. Dem Auftraggeber ist jegliche Verfügung über die leihweise zur Verfügung gestellten Geräte /Software außer im Maße der üblichen, vertraglich vereinbarten, Verwendung untersagt. Bei Zahlungsverzug für Leistungen aus dem Dienstleistungsvertrag bzw. ungerechtfertigter Retournierung des Bankeinzuges, Nichtgenehmigung von Abbuchungen und fälligen Beträgen der angegebenen Kreditkarte des Antragstellers, wesentlicher Verschlechterung seiner Vermögenslage (z.Bsp. Eröffnung des Konkurs oder Ausgleichsverfahrens oder Abweisung eines diesbezüglichen Antrages mangels kostendeckendem Vermögen) ist der Auftraggeber verpflichtet, das Eigentum auf unser Verlangen umgehend an uns herauszugeben. Das Herausgabeverlangen gilt nur als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich erklären, ansonsten bleiben die restlichen Vereinbarungen dieses Vertrages aufrecht.

7. Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für die Inbetriebnahme sowie andere allfällige Einmalentgelte können sofort nach erfolgter Installation bzw. technischer Abnahme/Freischaltung der IP Accounts durch in Rechnung gestellt werden. Dienstleistungsentgelte werden gemäß einzelvertraglicher Regelungen laut Punkt 5 des gegenständlichen Dienstleistungsvertrages in Rechnung gestellt. Hinsichtlich der variablen Gesprächsentgelte der periodischen Rechnungslegung werden maximal Zeiträume von drei Monaten zusammengefasst. Die Entgelte sind grundsätzlich nach Erbringung der Leistung und Rechnungslegung zu entrichten. Als Zahlungsverfahren für die durch uns erbrachten Dienstleistungen wird ausschließlich das Bankeinzugsverfahren, innerhalb von 7 Tagen nach erfolgter Installation bzw. technischer Abnahme durch den Auftraggeber, akzeptiert. Bei Zahlungsverzug für unsere Leistungen, welche gem. der einzelvertraglichen Regelungen lt. Punkt 4 fakturiert werden und nach Verstreichen einer ergebnislosen 14 tägigen Mahnfrist umgehend an uns herauszugeben behalten wir uns ausdrücklich vor, den Auftraggeber in unserem System zu sperren und dessen Betreuung für die Dauer der Nichtzahlung auszusetzen. Wir sind dann berechtigt, ausstehende Dienstleistungen nur gegen Sicherheitsleistung oder Vorauskasse auszuführen. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten. Im Falle einer Forderungsabtretung hat die Leistung an diesen bekannt gegebenen Dritten schuldbefreiende Wirkung. Zurückbehaltungsrechte wegen Gegenansprüchen sind ausgeschlossen. Die Aufrechnung ist nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Bei ungerechtfertigter Retournierung einer Lastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von netto € 37,- in Rechnung gestellt und die Forderung für den Zeitraum der Nichtbelegung mit 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der Nationalbank verzinset. Allfällige Rechnungseinwendungen sind binnen 3 Monaten nach Rechnungszugang bei 4TS schriftlich geltend zu machen, ansonsten gilt die Rechnung als anerkannt. Für den Fall, dass ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Teilnehmers ausgewirkt haben könnte, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, wird ein Pauschalbetrag vorgeschrieben, der dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme dieses Telekommunikationsdienstes durch den Teilnehmer während der letzten sechs Monate entspricht. Darüber hinaus ist § 71 Abs. 4 TKG 2003 anwendbar, soweit der Betreiber einen Verbrauch zumindest in diesem Ausmaß glaubhaft machen kann.

8. Gewährleistung für Dienstleistungen u. Funktionalität

4TS wird ausdrücklich dazu ermächtigt, alles der Kosteneinsparung im Telefoniebereich dienliche im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu verfügen und bei Bedarf zu veranlassen. Ausdrücklich umfasst dies auch die Beauftragung von Telefonanlagenfirmen zur Herstellung der notwendigen Installationsumgebung. Der Auftraggeber ist bei Auftreten von technischen Problemen, Nichtverfügbarkeit der Netzbetreiber oder angerufener Gesprächspartner angehalten, die 4TS umgehend zu benachrichtigen, damit wir den aufgetretenen Mangel schnellstmöglich per Fernwartung oder Einsatz vor Ort beseitigen können. Damit wir die Funktionalität der beim Auftraggeber installierten Geräte gewährleisten können, hat der Auftraggeber die Geräte pfleglich zu behandeln, Einwirkungen auf die Geräte, wie z.B. mechanische Stöße, Feuchtigkeit, Hitze zu vermeiden. Ebenfalls hat der Auftraggeber Manipulationen der Anschlüsse oder Kabelverbindungen selbst oder durch Dritte zu unterlassen, da die Geräte für seine Technik und den jeweiligen Standort konfiguriert und getestet sind. Sollten ohne unsere Zustimmung die beim Antragsteller in Betrieb befindlichen und 4TS gehörenden Systeme und Endgeräte durch den Antragsteller oder Dritte deaktiviert werden oder außer Betrieb gesetzt werden, so akzeptiert der

Antragsteller ausdrücklich, dass 4TS für jeden derart gearteten Fall eine pauschalierte Aufwandsentschädigung verlangen kann. Für diesen Fall können wir die Funktionalität unserer Dienstleistungen nicht gewährleisten. Zusätzlich wird die 4TS bei Änderung der Technik vor Ort (z.B. Umstellung analog auf digital Technik) auf Wunsch des Kunden Ihre Technik anpassen, d.h. zum Beispiel analoge Geräte gegen ISDN Geräte austauschen und gegen Ausgleich der Unterschiede der jeweiligen Dienstleistungspauschalen eine Anpassung der bestehenden Dienstleistungsvereinbarung vornehmen. Bei Produkten und Leistungen der Gattung 4Connect, VoIP Trunk werden Sprachtelefonie über bestehende Breitbandanschlüsse des Antragstellers (z.B.: xDSL, Kabel, etc.) geführt und abgewickelt. 4TS ist für die Qualität und Verfügbarkeit dieser Internetverbindungen, außer es handelt sich um von 4TS hergestellte Anschlüsse, nicht verantwortlich. Etwaige Störungen auf Seiten des Antragstellers und dessen Vertragspartnern für diese Zugänge, ist 4TS nicht zuzurechnen, da 4TS dem Antragsteller nur Kommunikationsdienste für die Dauer des Dienstleistungsvertrages zur Verfügung stellt, welche über die Kommunikationssysteme (Telefonanlage) des Antragstellers abgewickelt werden. Der Antragsteller hat bei Problemen 4TS umgehend zu benachrichtigen. 4TS wird dann mit Hilfe des Kundendienstes versuchen, gemeinsam mit dem Antragsteller die Probleme zu lösen. Hierzu muss der Antragsteller 4TS eine angemessene Frist einräumen. Sollte sich nach Ablauf der angemessenen Frist herausstellen, dass die Störung durch den Antragsteller oder Umstände in seiner Einflussphäre gelegen, verursacht oder veranlasst worden sind, so bleibt es 4TS überlassen den entstandenen Aufwand an den Antragsteller verrechnen. Grundsätzlich wird dem Antragsteller zum Betrieb einer oder mehrerer Ausfallsleitungen (ISDN) geraten, da es beim Ausfall der IP Leitung zum gänzlichen Ausfall der Sprachtelefonie kommen kann, sollte es keinen alternativen Kommunikationsweg beim Antragsteller mehr geben. Hierauf wird der Antragsteller ausdrücklich hingewiesen. Für Supportanfragen wurde die Hotline: **+43 502600 500** eingerichtet.

9. Schadenersatzansprüche

Jede Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung der 4TS für leichte Fahrlässigkeit (außer Personenschäden) sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen. Werden die leihweise zur Verfügung gestellten Geräte vom Netz des vor Ort gegebenen Festnetzanbieters oder vom dort vorhandenen IP Netzwerk durch den Auftraggeber oder Dritte getrennt, kann die 4TS Ihre Leistungen nicht mehr erbringen und etwaige Störungen nicht per Fernwartung beheben. Eine Zurechnung von Schäden oder durch den Umstand der Trennung vom Netz entstandene Kosten, liegt ausdrücklich außerhalb unseres Bereiches. Ebenfalls schließen wir ausdrücklich jegliche Haftung für die missbräuchliche und ungewollte Verwendung von Telekommunikationseinrichtungen des Auftraggebers (z.B.: ISDN & IP basierende Telefonanlagen, Mobiltelefone, IP Adapter, sämtliche Endgeräte zur Übermittlung von Sprachtelefonie, etc.) durch Dritte ausdrücklich aus. Etwaige finanzielle Schäden, welche durch die ungenehmigte Nutzung der Telekommunikationseinrichtungen durch Dritte, die ausschließlich im Einfluss- und Risikobereich des Auftraggebers gelegen sind, entstehen, sind von diesem zu vertreten bzw. hat dieser hierfür im Rahmen der gegenständlichen Dienstleistungsvereinbarung entsprechend geeignete technische und administrative Vorsorge zu treffen (z.B.: geschützte Passwortvergabe, Firewall, etc.) die ungewollte Nutzung zu unterbinden. Darüber hinaus empfiehlt 4TS dem Auftraggeber etwaige finanzielle Schäden aus dem zuvor genannten Rechtsgrund im Rahmen der notwendigen Betriebshaftpflichtversicherung oder einer anderen geeigneten Versicherungsform abzuschließen.

10. Vorzeitige Vertragsauflösung

Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bei von uns nicht zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung, zum Beispiel bei fehlendem Wareneingang, höherer Gewalt, Streik, Naturkatastrophen etc., bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, bei falschen Angaben des Auftraggebers zur Kreditwürdigkeit oder bei objektiv fehlender Kreditwürdigkeit, bei nicht vorhersehbaren oder durch nicht zumutbare Aufwendungen, nicht zu überwindenden Hindernissen. Beim Eintritt der vorgenannten, nicht von uns zu vertretenden Gründen, werden wir von der Erfüllung des Vertrages und von jeglicher Haftung und Schadenersatzansprüchen frei. Bei teilweiser und zeitlicher Unmöglichkeit kann der Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen den veränderten Bedingungen angepasst werden. Sollte der Vertrag vor dem Ende der Vertragslaufzeit vorzeitig aufgelöst werden (durch vorzeitige Kündigung durch den Auftraggeber oder bei Nichtzahlung trotz Nachfristsetzung oder sofern über 3 Monat kein variabler Umsatz (Gesprächsgebühren, etc.) mehr entsteht oder ein Betreiber/Technologiewechsel durchgeführt wurde, dann ist vom Auftraggeber mit vorzeitiger Vertragsbeendigung ein Restentgelt zu bezahlen. Berechnung des Restentgelts: 100% der fixen & variablen Entgelte, das bei aufrechem Vertrag für die Zeit zwischen vorzeitiger Vertragsbeendigung und Vertragsende lt. Vertrag angefallen wäre, mindestens aber (400 € exkl. USt.) pro Rufnummer bzw. pro Produkt. Variable Kosten: Durchschnitt der 3 höchsten Monatsrechnungen seit Vertragsbeginn; wenn solche nicht vorhanden sind, werden die Mindeststornierungskosten von 400 € (exkl. USt.) pro Rufnummer bzw. pro Produkt verrechnet. Die Dienstleistungen des Dienstleistungsvertrages sind dann von 4TS nicht mehr zu erbringen. Die Kosten für die Demontage der beim Antragsteller verwendeten Systeme (Kilometergeld, Zeit sowie Arbeitspauschalen) sind vom Antragsteller nach angefallenem tatsächlichen Aufwand zu ersetzen. Wenn die Systeme vom Antragsteller oder durch Dritte außer Betrieb gesetzt werden, wird auf alle Fälle ein zusätzliches Deaktivierungsentgelt in der Höhe von € 150,- zzgl. Mehrwertsteuer zu den pauschalierten Stornoentschädigungen verrechnet werden **11.**

11. Datenschutz

4TS verpflichtet sich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des §§ 92 ff TKG 2003 einzuhalten. Zur Messung & Kontrolle des Datenverbrauchs eingerichtete Verfahren werden nicht verwendet. 4TS Sicherheitsinformationen gem. § 25 Abs. 4 Z 8 TKG: 4TS unterliegt als Telekommunikationsunternehmen speziellen Rechtsvorschriften im Bereich Datenschutz und Datensicherheit. Dieses Sicherheitskonzept beschreibt Sicherheitsvorkehrungen, die 4TS für bauliche Einrichtungen und für den Umgang mit Daten getroffen hat bzw. deren Einhaltung laufend überwacht. Details finden Sie unter: www.4ts.at/Sicherheitskonzept.

12. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen sowie sämtliche vertraglichen Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen mit denen die Schriftform abbedungen werden soll. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt den übrigen Inhalt des Vertrages unberührt.

13. Anzeigenunterdrückung

Der rufende Kunde ist, außer bei Notrufen berechtigt, die Anzeige seiner Telefonnummer am Endgerät des angerufenen Teilnehmers auf Dauer oder fallweise durch Wahl des entsprechenden Zusatzdienstes entgeltfrei zu unterdrücken. Der angerufene Kunde hat die Möglichkeit, die Anzeige eingehender Anrufe selbständig und entgeltfrei zu unterdrücken bzw. eingehende Anrufe, bei denen die Rufnummernanzeige durch den Anrufer unterdrückt wurde, selbständig und entgeltfrei abzuweisen.

14. Streitbeilegung

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Nutzer, Betreiber von Kommunikationsnetzen oder -diensten und Interessenvertretungen Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind, oder eine behauptete Verletzung des TKG 2003) der Regulierungsbehörde vorlegen, welche im Rahmen ihrer Verfahrensrichtlinien eine einvernehmliche Lösung nach Maßgabe des TKG anzustreben hat. Hinsichtlich des Verfahrensablaufes wird auf die Verfahrensrichtlinien der Regulierungsbehörde verwiesen. Auf die europäische Notrufnummer 112 wird hingewiesen. Darüber hinaus sind alle Notrufnummern gem. § 18 KEMV erreichbar.

15. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche sachliche und örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes A-6370 Kitzbühel. Für die vertraglichen Beziehungen gilt Österreichisches Recht. *Stand: Juli 2012*

Ich/Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Four Telecom Services GmbH & Co KG, Mauthfeld 13, A- 6380 St. Johann gelesen und zustimmend als wesentlichen Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen:

Datum, Stempel/Unterschrift